

Voranmeldung für das Kinderhaus „Zur Schatzinsel“ der Gemeinde Kleinsendelbach



Aufnahmedatum: _____

Kinderkrippe/Kindergarten/Hort (Bitte das Zutreffende unterstreichen)

zum **Betreuungsvertrag** mit Herr/Frau _____ vom _____
Personensorgeberechtigte/r

Name des Kindes: _____

Erläuterungen:

I. Angaben zur Person, Nachweise

Die Angaben zur Person und gegebenenfalls die Vorlage von Nachweisen zu einer (drohenden) Behinderung oder eines Migrationshintergrundes der Eltern benötigen wir zu Kontrollzwecken. Die kommunale und staatliche Förderung ist abhängig von den Buchungszeiten (Buchungszeitfaktoren) und dem individuellen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf der Kinder (Gewichtungsfaktoren). Bei Vorliegen der Nachweise kann der Träger eine höhere Förderung beanspruchen. Die Kommunen und die staatlichen Bewilligungsstellen prüfen stichpunktartig die Fördervoraussetzungen.

Die Fördermittel werden in erster Linie für die Finanzierung des pädagogischen Fachpersonals bzw. für eine Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Pädagogik kann dadurch besser auf das einzelne Kind abgestimmt werden, was zur Qualitätssicherung beiträgt.

Gerade bei dem Gewichtungsfaktor für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind, muss nicht in jedem Fall konkret bei dem betreffenden Kind auch ein erhöhter erzieherischer Bedarf bestehen. Wir bitten gleichwohl den Nachweis – soweit möglich – zu erbringen und dies nicht als Ausgrenzung zu empfinden. Die erhöhte Förderung kann nämlich allgemein die Bildungschancen der Kinder verbessern und die Tätigkeit des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Erziehung unterstützen.

Die erhobenen Daten verbleiben in der Regel in der Einrichtung und werden allenfalls zu einer Stichprobe, soweit die Kontrolle nicht ohnehin vor Ort stattfindet, unter Berücksichtigung des Datenschutzes an die Kontrollorgane übermittelt.

II. Buchungszeit

Zur besseren Planbarkeit des Einsatzes des pädagogischen Personals bitten wir Sie anzugeben, wann Sie in der Regel Ihr Kind bringen bzw. holen möchten. Grundsätzlich kann Ihr Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen auch unterschiedlich lange oder zu unterschiedlichen Zeiten besuchen. Wir bitten Sie dennoch um eine möglichst regelmäßige Nutzung der Einrichtung. Dies erleichtert uns nicht nur die Dienstplangestaltung, sondern auch die Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs. Erst mit der Bildung einer „lernenden Gemeinschaft“ können nämlich die pädagogischen Fachkräfte die Lernprozesse der Kinder vielfältig unterstützen. Die Gemeinschaft fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes, seine Lernmotivation und trägt zu einem pro-sozialem Verhalten bei. Für die Entwicklung des hierfür notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind soweit möglich zu festen Zeiten und täglich in unsere Einrichtung zu geben.

Für Kinder über drei Jahren gilt die Mindestbuchungszeit von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr von Montag bis Freitag mit der Buchungskategorie „3 – 4 Stunden“.

Für Kinder unter drei Jahren gilt die Mindestbuchungszeit von 11 Stunden wöchentlich auf mindestens zwei Tagen verteilt (Buchungskategorie „2 – 3 Stunden“).

Für Schulkinder gilt die Mindestbuchungskategorie „1 – 2 Stunden“.

Diese Zeit ist jeweils verpflichtend zu buchen.

Beispiel: Wenn Sie Ihr Kind zwischen 8:00 und 8:30 Uhr bringen und zwischen 12:30 und 13:00 Uhr holen möchten, dann stehen unsere pädagogischen Kräfte für Ihr Kind von 08:00 bis 13:00 Uhr und damit 5 Stunden zur Verfügung. Für die Buchungszeit wird der Durchschnitt pro Tag ausgerechnet.

Die von 8:45 Uhr bis 12:15 Uhr festgelegte Kernzeit ist von Bring- und Holvorgängen freizuhalten. Ausnahmen sind nur im seltenen Einzelfall und nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Erziehungspersonal möglich.

Damit Sie unsere Einrichtung möglichst flexibel nutzen können, vereinbaren wir mit Ihnen keine exakte Stundenzahl, sondern eine Buchungskategorie. Sie können wählen zwischen:

Über 1 bis 2 Std. (nur bei Schulkindern)

Über 2 bis 3 Std. (nur bei Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und bei Schulkindern)

Über 3 bis 4 Std.

Über 4 bis 5 Std.

Über 5 bis 6 Std.

Über 6 bis 7 Std.

Über 8 bis 9 Std.

Eine Buchung in der Kategorie „mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden“ pro Tag bedeutet, dass Ihr Kind in der Regel zwischen 20 und 25 Stunden pro Woche tatsächlich in unserer Einrichtung verbringt.

Fehlzeiten des Kindes (z. B. durch Krankheit oder Urlaub) führen zu keiner Ermäßigung der Elternbeiträge.

Das Kinderhaus „Zur Schatzinsel“ in Kleinsendelbach hat folgende Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 07:00 – 16:30 Uhr

I. Angaben zum Kind

Name des Kindes	Geburtsdatum
Name der Personensorgeberechtigten	
Anschrift	
Telefonnummer	

(Änderungen der Angaben zum Kind sind unverzüglich mitzuteilen)

Von der Leitung der Kindertagesstätte auszufüllen:

Bei Kindern mit (drohender) Behinderung:

Ein Bescheid über die Bewilligung einer **integrativen Betreuung** nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII liegt

- nicht vor
 vor (bitte Bescheid in Kopie beifügen)

Beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, sind bzw. sind **nichtdeutscher Herkunft**.

- ja
 nein

(Formular „Meldung einer integrativen Bildungs- und Erziehungsarbeit“ sowie Nachweise der nicht deutschsprachigen Herkunft beifügen!)

- Nachweis über die **Früherkennungsuntersuchung** wurde vorgelegt
 Nachweis über die Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt

Gründe: _____

II. Buchungszeit und Beiträge:

Zur Information für den Träger:

Wochentag	Bringzeit	Holzeit	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Summe der wöchentlichen Buchungsstunden			
durchschnittliche tägliche Buchungszeit			

Daraus ergibt sich nach derzeitigem Stand als verbindliche Buchungszeitkategorie und Elternbeitrag:

Datum	Buchungszeitkategorie	Elternbeitrag pro Monat*
Buchung ab:		<hr/> abzüglich des staatlichen Zuschusses ergibt sich ein Beitrag in Höhe von: <hr/>

* Als Elternbeitrag vereinbaren beide Seiten den für die Buchungszeitkategorie einschlägigen Geldbetrag der aktuellen Elternbeitragstabelle. Diese wird für die Kommune durch Beschluss des zuständigen Vertretungsorgans (=Gemeinderat) festgelegt. Sollte sich im Verlauf für die gebuchte Kategorie eine Veränderung zum bisherigen Elternbeitrag ergeben, so gilt ab Inkrafttreten der neuen Tabelle auch der neue Elternbeitrag als vereinbarte Grundlage dieser Verträge.

Ich habe für dieses Kindertagesstättenjahr mehr als ein Kind angemeldet: ja nein

Name des Geschwisterkindes bzw. der Geschwisterkinder:

Ich möchte für mein Kind ein warmes Mittagessen.

(Hier wird ein zusätzlicher Geldbetrag fällig. Informationen hierzu erhalten Sie von der Kindergartenleitung.)

Rechtsbelehrung:

Die mit diesem Formular erhobenen Daten sind zur Antragstellung der staatlichen und kommunalen Zuschüsse für die Kindertagesstätten notwendig. Ich bin mit der Weitergabe der Daten an die zuständige Behörde einverstanden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

genehmigt:

Datum

Leiterin des Kinderhauses